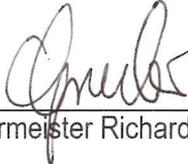


Verfahrensvermerke

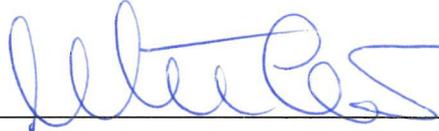
1. Der Gemeinderat von Geiersthal hat in der Sitzung vom 16.01.2024 die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 14 beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 14 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 26.01.2024 hat in der Zeit vom 09.02.2024 bis 23.02.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts Nr. 14 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 26.01.2024 hat in der Zeit vom 09.02.2024 bis 23.02.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 14 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.03.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2024 bis 22.04.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblatts Nr. 14 der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 12.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.03.2024 bis 24.04.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Geiersthal hat mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.05.2024 das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 08.05.2024 festgelegt.

Gemeinde, den 10.06.24
Geiersthal


1. Bürgermeister Richard Gruber



7. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom 27.06.24 AZ: FD-2-G-2024 gemäß § 6 BauGB genehmigt.





8. Ausgefertigt

Gemeinde, den 10.07.24
Geiersthal


1. Bürgermeister Richard Gruber



9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan wurde am 11.07.2024 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan inkl. Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde, den 11.07.24
Geiersthal


1. Bürgermeister Richard Gruber

